



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

13. September 2011

Nr. 2011-575 R-362-30 Interpellation Annalise Russi, Altdorf, zur Richtplananpassung Andermatt/Oberalp; Antwort des Regierungsrats

Landrätin Annalise Russi, Altdorf, reichte im Namen der Landratsfraktion SP Uri/Grüne Uri am 25. Mai 2011 eine Interpellation zur Richtplananpassung Andermatt/Oberalp ein. Die gestellten Fragen werden nachfolgend beantwortet.

Frage 1: Weshalb wird beim vorliegenden Richtplan-Projekt ein dermassen horrendes Tempo vorgegeben, so dass keine Zeit vorhanden ist, die Grundlagen wie Umweltverträglichkeitsbericht, Nachhaltigkeitsbericht, Wirtschaftlichkeitsanalyse oder das Nutzungskonzept Oberalp zusammen mit der Richtplananpassung aufzuzeigen?

Der Prozess für die Richtplananpassung im Zusammenhang mit dem Projekt Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp dauerte knapp zweieinhalb Jahre. Dies ist für einen Richtplanprozess zwar ein "sportliches", aber kein "horrendes" Tempo.

Für die Einhaltung des Gesamtzeitplans war es von zentraler Bedeutung, dass der Richtplan im Juli 2011 verabschiedet wurde. Nur so können die nachfolgenden Verfahren zeitgerecht durchgeführt werden und es kann ermöglicht werden, dass die ersten Bahnen im Dezember 2013 eröffnen.

Die öffentliche Mitwirkung erfolgte vom 26. April bis zum 26. Mai 2011. Zu diesem Zeitpunkt lagen der Umweltverträglichkeitsbericht, der Nachhaltigkeitsbericht und die Wirtschaftlichkeitsanalyse bereits weitgehend bereinigt vor. Im Übrigen sieht das Raumplanungsrecht keine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung auf Stufe Richtplan vor.

Dem Regierungsrat lagen dann auch zum Zeitpunkt des Richtplanbeschlusses vom 5. Juli 2011 sämtliche Entscheidungsgrundlagen wie Vorprüfungsbericht des Bundes, Bericht zu den nicht oder nur teilweise berücksichtigten Einwendungen aus dem Mitwirkungsverfahren,

Nachhaltigkeitsbericht, Wirtschaftlichkeitsanalyse und Umweltverträglichkeitsbericht vor.

Frage 2: Warum ist man von einer anfänglich geplanten Verbindung zweier Skigebiete abgekommen und plant jetzt ein ganz neues Skigebiet zwischen Nätschen - Gütsch und Oberalp?

Der Richtplan zeigt sämtliche geplanten Vorhaben im Zusammenhang mit der Skiinfrastruktur-erweiterung und -erneuerung auf. Im Rahmen der Optimierung des Masterplans und als Folge der Wirtschaftlichkeitsanalyse und Nachhaltigkeitsbeurteilung wiesen die Gesuchsteller nach, dass die Kapazitäten der Beförderungsanlagen wie Sessellifte und Gondelbahnen in diesem Gebiet nicht übereinstimmten mit den Pistenkapazitäten. Um die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Gesamtprojekts zu verbessern, haben sie deshalb in der Folge zusätzlich zu den ursprünglich geplanten Verbindungspisten noch weitere Pisten eingeplant. Auf Grund der positiven Prüfung der Umweltverträglichkeit und der Nachhaltigkeit durch den Kanton wurden diese dann auch in den Richtplan aufgenommen und im Mitwirkungsverfahren aufgezeigt.

Frage 3: Wie rechtfertigt der Regierungsrat den riesigen Ressourcenverbrauch (Wasser, Land, Energie), welchen das Projekt nach sich zieht?

Der vorliegende Umweltverträglichkeitsbericht und der Nachhaltigkeitsbericht zeigen auf, dass der für den Betrieb des Skianlagenprojekts notwendige Ressourcenverbrauch umweltverträglich ist. Die eigentliche Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt im bevorstehenden Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren.

Frage 4: Warum werden die räumlichen Aspekte des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK), welches im Zusammenhang mit der Zustimmung zum Tourismus-Resort in Andermatt vom Bundesrat gefordert wurde, und das sowohl Schutz als auch Nutzung regeln soll, nicht integral im Richtplan aufgenommen?

Im Rahmen der Richtplananpassung Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp können nur Elemente des Landschaftsentwicklungskonzepts in den Richtplan aufgenommen werden, die in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Skiinfrastrukturprojekt stehen. Konkret bedeutet dies, sie müssen Bestandteil der gesetzlich geforderten Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen nach dem eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG; SR 451) sein.

Frage 5: Warum ist das Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbare Energien (SNEE), welches einerseits aufzeigen soll, in welchen Gebieten im Kanton Uri energetische Nutzung möglich ist und andererseits, wo sogenannte NO-GO-Gebiete als Schutzgebiete ausgeschlossen werden, nicht in die Richtplananpassung aufgenommen worden?

Bei der Richtplananpassung Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp handelt es sich um eine projektspezifische Richtplananpassung. Das Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbare Energien ist nicht Bestandteil dieses Projekts. Es gibt auch keinen direkten Zusammenhang zwischen dem SNEE und dem Skiinfrastrukturprojekt.

Frage 6: Wie gedenkt der Regierungsrat den Mehrverbrauch an Energie für Resort und Ski-gebiet mit energiepolitischen Massnahmen zu (über)kompensieren, damit wir das 4'000-Watt-Ziel bis 2020 erreichen können?

Das 4'000-Watt-Ziel der kantonalen Energiestrategie bleibt unabhängig von der Realisierung des Tourismus-Resorts Andermatt und des Projekts Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp bestehen. Wie dieses Ziel erreicht werden kann, ist der Energiestrategie zu entnehmen. Es braucht dazu keine zusätzlichen kompensatorischen Massnahmen.

Frage 7: Der Vorsteher des Amts für Umweltschutz ist neben seiner Aufgabe als "oberster kantonaler Umweltschützer", gleichzeitig Projektleiter des Kantons Uri für das Tourismus-Resort in Andermatt und das Projekt Skiinfrastrukturausbauten Andermatt-Sedrun. Wie können hier Interessenskonflikte ausgeschlossen werden? Und wer ist an seiner Stelle verantwortlich für die Umweltverträglichkeitsprüfungen?

Der Regierungsrat hat sich aufgrund der Komplexität der Verfahren sowohl für das Tourismusprojekt als auch für die Skiinfrastrukturanlagen für einen kooperativen Planungsprozess entschieden. Dieser zielt auf eine gemeinsame Problemlösung und eine Win-Win-Situation zwischen Staat und Privaten ab. Die kooperative Planung wird dabei als intensive Form der Mitwirkung gesehen und stellt sicher, dass die Ziele der öffentlichen Hand frühzeitig eingebracht werden können. Damit können die Verfahren zielgerichtet und in einer zeitlich nützlichen Frist durchgeführt werden. Weil sich der kooperative Planungsprozess bereits bei dem Verfahren zum Tourismus-Projekt bewährt hat, wählte der Regierungsrat den kooperativen Planungsprozess auch bei den Verfahren für die Erweiterung der Skiinfrastrukturanlagen. Benno Bühlmann ist vom Regierungsrat als Projektleiter des Kantons für die Durchführung des kooperativen Planungsprozesses eingesetzt worden. Um eine Vorbefassung der verfügbaren Stellen auszuschliessen, hat der Regierungsrat die Geschäfte des Amts für Umweltschutz in diesem Zusammenhang auf Michèle Winiker, akademische Sachbearbeiterin Recht

beim Amt für Umweltschutz übertragen. Dies stellt sicher, dass es zu keinen Interessenskonflikten kommt.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Justizdirektion (für sich und die Mitglieder der Projektteams Tourismus-Resort Andermatt und Skiinfrastrukturanlagen Ursern-
tal/Oberalp) und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B.L.' with a stylized flourish above the letters.